

Vereinigung der Kassenpsychotherapeuten

Berufsverband der niedergelassenen psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten - e.V.
Sitz Bonn, gegr. 1984



Vereinigung

Der Landesvorstand

Landesvorsitzende/Geschäftsstelle

DP Karen Franz
Rudolf-Breitscheid-Str.7
23936 Grevesmühlen
Tel. 03881 79050
Fax 03881 7589924
franz.gvm@t-online.de

DP Martina Bahnsen
Am Mühlentor 4
17489 Greifswald
Tel. 03834 897690
Fax 03834 897693
Martina.Bahnsen@t-online.de

1. Mitgliederbrief des Landesverbandes der Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern Januar 2002

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir wünschen Ihnen allen auf diesem Wege ein glückliches und erfolgreiches neues Jahr!
Dieser Mitgliederrundbrief beschäftigt sich mit folgenden Themen:

Der 3. Deutsche Psychotherapeutentag

Täglich hören wir von neuen gesundheitspolitischen Reformvorschlägen. Es werden Veränderungen im Gesundheitswesen auf uns zu kommen, die mit Schlagworten wie Pflicht- und Wahlleistungen, Praxisnetze, Einkaufsmodelle oder Zuzahlungen einhergehen. Veränderungen dieser Art werden Auswirkungen auf unsere wirtschaftliche Situation haben, die wir in M-V seit den ersten Praxisgründungen von KollegInnen vor gut zehn Jahren durchweg als unbefriedigend erlebt haben. Deshalb sollten wir uns mehr denn je für die Interessen unserer Berufsgruppe stark machen.

Wie Sie bereits wissen, findet am 1. und 2. Februar 2002 der 3. Deutsche Psychotherapeutentag in Mannheim statt. Falls Sie sich noch nicht angemeldet haben, möchten wir Sie noch einmal herzlich zur Teilnahme einladen. Die Zentralveranstaltung "Psychische Gesundheit erhalten und wiederherstellen – ist die Versorgung gesichert?", die am Freitag, 1.2., um 14.00 Uhr beginnt, greift die für uns anstehenden gesundheitspolitischen Probleme auf und bietet Diskussionsmöglichkeiten mit Gesundheitspolitikern aller Parteien. In weiteren Seminaren und Workshops gibt es vielfältige Möglichkeiten, sich über berufspolitische, fachliche und praxisorganisatorische Themen zu informieren. Weitere Informationen und die Anmeldung funktioniert sehr einfach über <http://www.deutscher-psychotherapeutentag.de> oder über die Bundesgeschäftsstelle der Vereinigung.

GOP ab 01.01.02, Euro-Umrechnung

Ab 1. Januar 2002 gilt für die neuen Bundesländer bei der Abrechnung nach GOP ein Abschlag von jetzt 10 %. Die Ost-GOP-Sätze in Euro können sie dem 5. Bundesmitgliederbrief 2001 (blaues Faltblatt) entnehmen.

Widerspruch gegen Honorarbescheid 4/2001

Für den im Februar 2002 zu erwartenden letzten Honorarbescheid des Jahres 2001 (4/2001) sollten Sie zur Sicherung Ihrer Honoraransprüche wieder wie gehabt mit dem Ihnen bekannten Text des Jahres 2001 fristgerecht Widerspruch einlegen.

Sozialgerichtsverfahren sind durch Veränderungen des Sozialgerichtsgesetzes ab 1.1.02 bereits in der ersten Instanz kostenpflichtig. Der Ihnen bekannte Weg: "Widerspruch einlegen– Klage einreichen und diese Klage bis zur Entscheidung im Musterverfahren ruhend stellen lassen" schont nicht nur die Nerven, sondern auch den Geldbeutel des einzelnen. In bezug auf unsere Musterklagen 1999 und 2000 gibt es derzeit leider immer noch nichts Neues zu berichten.

In Sachsen-Anhalt (SG Magdeburg) wurde über die Klage einer Kollegin für das Jahr 1999 entschieden: dort wurde das Schiedsamt zur erneuten Entscheidung über die Psychotherapie-Honorare 1999 verurteilt. Das Urteil des SG Magdeburg beschäftigt sich mit der Frage, inwieweit die Vertragsparteien bzw. das Schiedsamt Spielräume bei der Auslegung der "geeigneten Maßnahmen" bei Unterschreiten des Interventionspunktwertes von 10% unterhalb der den Ärzten für Leistungen des Kapitels B II EBM gezahlten Punktwerte überhaupt in Erwägung gezogen haben. Das Schiedsamt in Sa.-Anhalt habe die 10%-Regelung wohl als eine Art "Abstandsgebot" aufgefasst, im Sinne von: Vergütung psychotherapeutischer Leistungen maximal mit B II-Punktwert minus 10%. Damit ist nach Auffassung des SG Magdeburg "das gesamte Spektrum möglicher Maßnahmen" durch die Vertragsparteien und das Schiedsamt nicht berücksichtigt worden.

Es ist also davon auszugehen, dass bei den 1999-er Musterklagen die korrekte Umsetzung des Art.11, Abs. 2 PsychThG überprüft wird, das heißt sowohl der korrekte Umfang der in das 99-er Budget einfließenden Vergütungssummen aus den Vorjahren als auch die korrekte Punktwertstützung bei Unterschreiten der Interventionschwelle.

Delegiertenversammlung der Vereinigung

Die 2.Delegiertenversammlung des Jahres 2001 der Vereinigung fand am 09. /10.11.01 in Kassel statt. Neben dem Bericht des Bundesvorstandes über die Ereignisse des Jahres 2001, der Bundesgeschäftsstelle, der Diskussion über Haushaltsthemen stand die Überarbeitung der Essentiells und des Profils der Vereinigung im Vordergrund.

Ein weiteres wichtiges Ergebnis war der Beschluss der DV über die Einrichtung eines eigenen Wirtschaftsdienstes. In Zusammenarbeit mit dem Kollegen Dipl.-Psych. Wolfgang Elbrecht bietet die Vereinigung ab Februar 2002 die Möglichkeit einer eigenen Versicherungs-, Vorsorge- und Vermögensberatung an. Vor Abschluss von Verträgen in diesem Bereich sollten Sie die Möglichkeit der Beratung mit Herrn Elbrecht für sich nutzen.

Wolfgang Elbrecht; Brunostraße 6; 45130 Essen

Telefon (0201) 7221545; Fax (0201) 7221505; Mobil (0163) 7221544; eMail: praxis.elbrecht@t-online.de

Sitzung des IG-Sprecherrates, Aktivitäten und Reaktionen

Am 23.11.01 fand eine Sitzung des IG-Sprecherrates statt, bei der Frau Krumnow für den vpp, Frau Trautwein für den dptv und ich teilnahmen. Frau Wesolek, die für den bvvp im

Sprecherrat ist, war leider kurzfristig verhindert. Wichtige Tagesordnungspunkte für uns waren: der veränderte Entwurf des EBM 2000+, die Kostenstrukturanalyse der KVMV, der Stand der Kammergründung, der 3,2-Pfennig-Punktwert der IKK für nicht genehmigungspflichtige Leistungen. Bereits Anfang November verfasste ich im Auftrag der IG eine Resolution an den KV-Vorsitzenden Dr. Eckert und nachrichtlich an die Integrationsbeauftragte des Vorstandes, Frau Dr. Mager zum Thema neuer Entwurf des EBM 2000+. Wir forderten, den Entwurf abzulehnen, da die darin enthaltene erneute Absenkung der Punktzahlen von Psychotherapie-Leistungen selbst bei einem Punktwert von 10 Pfennig nicht zu einem dem durchschnittlichen Arzteinkommen vergleichbaren Einkommen führen würde. Dr. Eckert versicherte in seinem Antwortschreiben, dass er sich bei den anstehenden Abstimmungen zum EBM-Entwurf bemühen werde, auch die Interessen der PP/KJP im Auge zu behalten.

Zum Thema eigene Kostenstrukturanalyse der KVMV erreichte Sie bereits im November die Stellungnahme der IG-Verbände. Der IG-Sprecherrat hat sich nach reiflicher Überlegung dazu entschlossen, die Umfrage der KVMV nicht zu unterstützen. Generell kann man sagen, dass Kostenanalysen ohne dazugehörige "Defizit-Liste" (fehlende Praxismitarbeiter, keine oder zu geringe Altersvorsorge etc.pp.), von uns nicht beantwortet werden sollten. Es bestünde anderenfalls die Gefahr, dass unsere Sparpraxen als ausreichend, weil irgendwie funktionierend angesehen werden und wir nie die Punktwerte erreichen, die uns den finanziellen Rahmen für eine professionell ausgestattete Praxis ermöglichen. Die sächsische Vereinigung hat eine entsprechende Analyse mit "Mängel-Liste" in Auftrag gegeben. Die Fertigstellung der Studie, deren Ergebnisse sehr wahrscheinlich problemlos auf die Verhältnisse in M-V zu übertragen sind, wird in den nächsten Tagen erfolgen, ich informiere Sie dann im nächsten Mitgliederbrief.

Die Vorsitzenden der IG-Verbände hatten sich Anfang Oktober mit der Forderung an die Sozialministerin gewandt, die für die Kammergründung erforderliche Änderung des Heilberufsgesetzes nicht länger zu verzögern. Die Ministerin gab in Ihrem Antwortschreiben zum Ausdruck, dass der Entwurf zur Änderung des Heilberufsgesetzes für Herbst/Winter 2001/2002 vorgesehen ist.

Frau Trautwein wandte sich im Auftrag des Sprecherrates an die einzelnen Mitglieder unserer Kammer-Arbeitsgruppe und bat um ein konstituierendes Treffen und Benennung eines Ansprechpartners. Die IG-Verbände sichern den KollegInnen der Kammer-AG in allen Belangen Unterstützung zu. Das konstituierende Treffen der Kammer-AG fand am 2.1.02 in Rostock statt.

Zum Thema IKK-Punktwert bei nicht genehmigungspflichtigen Leistungen: In einem Schreiben an den Vorstandsvorsitzenden der IKK-Nord habe ich im Auftrag der IG gegen die miserable Honorierung der nicht genehmigungspflichtigen Leistungen durch die IKK protestiert. Ungeachtet der Verteilung der gezahlten Gesamtvergütung durch die KV weist der im Vergleich mit allen anderen Kassenarten um die Hälfte geringere Punktwert der IKK auf eine insgesamt zu niedrige Mittelbereitstellung der IKK für die Psychotherapie hin. (Zu warnen ist jedoch davor, in Gesprächen mit Krankenkassen oder Patienten die Honorarfrage zum Kriterium für die Annahme oder Nicht-Annahme eines Patienten oder die Länge der Wartezeit zu machen, da dies eine Beschwerde der Kasse bei der KV und entsprechende Unannehmlichkeiten für den Therapeuten nach sich ziehen würde.) Das nächste Treffen des Sprecherrates der IG ist noch für Ende Januar/Anfang Februar geplant. Dort werden wir dann auch einen Termin für das nächste Treffen der IG im Frühling festlegen. Eine Einladung geht Ihnen dann wie immer zu.

Vertreterversammlung der KVMV

Die letzte Vertreterversammlung der KVMV im Jahre 2001 fand am 24.11.01 statt. Unser VV-Mitglied Christoph Hübener berichtet darüber u.a. Folgendes: "Auf der Tagesordnung stand

ein Bericht des Vorstandes zum Stand der Integration der Psychol. Psychotherapeuten und zur psychotherapeutischen Versorgungssituation im Land (auf Antrag von mir) sowie der Honorarverteilungsmaßstab (HVM) ab 1.01.02 und ein Statut über Plausibilitätsprüfungen, um nur einige wichtige Themen aus psychotherapeutischer Sicht zu nennen.

Frau Dr. Mager erstattete den Bericht des Vorstandes, in dem sie den Stand der Integration als "positiv in Gang gekommen" einschätzte. ... Als wegweisend könnte die Einschätzung des Vorstandsmitglieds bezüglich der psychotherapeutischen Versorgung im Land eingeschätzt werden. Frau Dr. Mager stellte die Unterversorgung im ambulanten psychotherapeutischen Bereich fest. Als unterversorgt sieht man dann Planungsbereiche an, so Frau Dr. Mager, wenn in dem Planungsbereich die Zahl der Zulassungen unter 50 % der Bedarfsplanung liegen. Dies ist z.B. für den Bereich Rostock und Demmin der Fall.

In meiner Wortmeldung führte ich folgenden Gedankengang aus: Die psychotherapeutische Unterversorgung ist Tatsache. > Die KV hat den Sicherstellungsauftrag > Der Sicherstellungsauftrag ist nicht erfüllt > Die KV muß Steuerungsmaßnahmen gegen die Unterversorgung ergreifen oder ihren Sicherstellungsauftrag an die Aufsichtsbehörde zurückgeben. Die Ursachen der Unterversorgung sind klar. Sie liegen eindeutig an der unzureichenden Vergütung ambulanter psychotherapeutischer Leistungen in unserem Land, die kaum jemanden aus einem anderen Bundesland veranlaßt, in unserem Bundesland eine Praxis zu gründen. Die Steuerungsmaßnahmen müssen also über die Anhebung des Punktwertes gehen. Aus diesem Grund wurde auch mein Antrag auf Zahlung eines Punktwertes von 8,6 Pf vom Vorstand und der VV nicht in Bausch und Bogen abgeschmettert, sondern wurde zur weiteren Bearbeitung an den Vorstand verwiesen. In diesem Zusammenhang ist die Tatsache wichtig, die vom Vorsitzenden der KV Herrn Dr. Eckert bestätigt wurde, daß seit Inkrafttreten des Psychotherapeutengesetzes kein Geld anderer Arztgruppen in die psychotherapeutische Versorgung geflossen ist ! Anderslautende Erklärungen sind definitiv falsch. ... Berichtenswert ist von der VV bezüglich des HVM noch, daß der Vorsitzende des HVM-Ausschusses ausführte, der HVM habe dem Beratenden Fachausschuß für Psychotherapie vorgelegen und dieser habe keine Einwände gehabt Da ich ganz erhebliche Einwände hatte,... , habe ich dem vorliegenden HVM nicht zugestimmt. Der VV hat ebenfalls ein Statut zur Plausibilitätsprüfung zur Abstimmung vorgelegen. Bereits im Satzungs- und Geschäftsordnungsausschuß der VV, dessen Mitglied ich bin, hatte ich bereits Gelegenheit psychotherapeutische Belange einzubringen...."

Mitteilungspflicht über Beendigung der Therapie

Die bereits zum 01.10.01 geänderten Psychotherapie-Vereinbarungen fassen §13, Abs. 2, Satz 1 wie folgt neu:

"Der die Psychotherapie ausführende Therapeut unterrichtet die Krankenkasse unverzüglich über Beendigung oder Abbruch der Behandlung." Hintergrund dieser Veränderung scheint zu sein, dass sich die Krankenkassen noch mehr um Kontrolle bemühen. Es gibt zur Umsetzung dieser neuen Vorschrift sowohl innerhalb der Kollegenschaft als auch bei Kassen und KVen bundesweit ganz unterschiedliche Sichtweisen. Wir Psychotherapeuten sind gehalten, zum einen die Schweigepflicht gegenüber dem Patienten nicht zu verletzen, zum anderen wenig bürokratischen Aufwand zu betreiben. Bis wir uns möglicherweise auf dem nächsten Treffen der Interessengemeinschaft über ein einheitliches Vorgehen in dieser Sache einigen, kann ich Ihnen vorerst meine eigene Vorgehensweise dazu mitteilen: Da es keinen vereinbarten Vordruck für die Mitteilung über Beendigung einer Therapie an die Kasse gibt und Vertragsärzte und Psychotherapeuten gehalten sind, Miteilungen an die Kasse nur auf Formblättern zu machen, schreibe ich vorerst nichts. Sollte mich eine Aufforderung von Seiten einer Kasse oder der KV erreichen, werde ich sehr kurz schriftlich mitteilen, dass die psychotherapeutische Behandlung beendet wurde (nicht jedoch, wann oder gar warum). Für diese Mitteilung ist nur das Porto berechnungsfähig.

In eigener Sache: Am 14.11. und 21.11.2001 fanden zwei von der Landesgruppe M-V der Vereinigung organisierte Seminare zum Praxisverwaltungsprogramm "Elefant" statt, die von Kollegen Dr. Brandenburg geleitet wurden. Die Seminare waren für Vereinigungsmitglieder kostenlos und trafen auf eine rege Nachfrage.

Sollten Sie weitere Wünsche nach Seminarangeboten durch die Landesgruppe haben, wenden Sie sich bitte an Frau Bahnsen oder mich.

Ich verbleibe mit herzlichen Grüßen

Karen Franz
Landesvorsitzende Vereinigung M-V

Grevesmühlen, den 18.01.02

In der Anlage finden Sie das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung unserer Landesgruppe und des IG-Treffens vom 22.09.01.